Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Vorlagenummer: FB 01/0665/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.03.2025

Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 01/100

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.04.2025	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Erläuterungen:
Zu diversen Ratsanfagen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlagen beigefügt sind bzw. als Tischvorlagen ausgeteilt werden.

Anlage/n:
1 - Stellungnahme_Ratsanfrage_Plum_2025_02_17_Aufstellungsbeschluss für Bereich Büchel Holzgraben (öffentlich)

2 - Stellungnahme_Ratsanfrage_LINKE_2025_03_26_Nebenkosten_Depot_Talstraße_neu (öffentlich)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Norbert Plum, SPD, vom 17.02.2025 zum Thema: Aufstellungsbeschluss für den Bereich Büchel, Holzgraben

Der vorliegende Antrag zielt auf den Sachstand des Aufstellungsbeschlusses A315 - Büchel /Holzgraben- ab.

Frage 1: Wie ist der Sachstand der Bearbeitung des im Planungsausschusses vom 8.12.2022 gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bereich Büchel, Holzgraben?

Stellungnahme:

In seiner Sitzung vom 08.12.2022 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss A315 - Büchel / Holzgraben - beschlossen, die darin formulierten Ziele sind weiterhin gültig und werden weiterverfolgt.

Frage 2: Insbesondere ist von Interesse, welche Maßnahmen in Bezug auf die vorgesehene Gestaltungssatzung getroffen worden sind und wann diese weiter beraten werden kann

Stellungnahme:

In Hinblick auf die vorgesehene Gestaltungssatzung sind noch keine konkreten Maßnahmen entwickelt worden. Der Bereich des Aufstellungsbeschlusses A 315 wird aktuell im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB im Untersuchungsgebiet „Altstadtquartier Büchel“ betrachtet und geprüft, ob dieser in das Sanierungsgebiet integriert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.03.2025 zur Nebenkostenabrechnung Depot Talstraße

1. Aus welchen Gründen waren die Nebenkostenabrechnungen so komplex,

dass eine externe Vergabe notwendig war?

Eine externe Vergabe war notwendig, da bei Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen Gesetze und Vorgaben zu beachten sind, die in dieser Komplexität nicht von eigenem Personal im E 49 umzusetzen sind. Für eine anderweitige innerstädtische Lösung waren keine personellen Ressourcen vorhanden.

2. In welcher Relation stehen die Kosten für die Nebenkostenabrechnung zu

den Beträgen, die abzurechnen sind?

Für das Jahr 2019 ergaben sich Betriebskostenabrechnungen in Höhe von rund 166.400,- € (unberücksichtigt sind hier die eigenen Räumlichkeiten des Kulturbetriebs). Gerechnet auf drei Jahre (z.B. 2020-2022) ergibt das ein Volumen von rund 499.200,- €.

3. Konnten die Probleme, welche eine externe Vergabe erforderlich

machten, gelöst werden?

Der FB 56 hat das Depot in der Talstraße zum 01.01.2023 übernommen. Aus welchem Grund eine externe Vergabe für die Nebenkostenabrechnung 2020-2022 erfolgt ist, kann daher seitens des FB 56 nicht abschließend beurteilt werden.
Eine Übersicht der Nebenkosten wird seitens des Gebäudemanagements im Sommer des jeweiligen Folgejahres zur Verfügung gestellt. Entsprechend konnte der FB 56 im Herbst/Winter 2024 die Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2023 in eigener Verantwortung erstellen und diese im Januar 2025 an alle Mieter*innen des Depots verschicken. Das Depot wird sowohl für Veranstaltungen als auch von unterschiedlichen Mieter*innen dauerhaft genutzt. Daher ist die Erstellung der Abrechnungen durchaus komplex, wurde jedoch seitens des Depotmanagements ohne externe Vergabe vorgenommen.

Die grundlegende formale Herangehensweise konnte vom Centermanagement des Kulturbetriebs übernommen werden.
Gleichwohl wurden Kritikpunkte, die seitens der Mieter*innen zu den Nebenkostenabrechnungen geäußert worden waren, sehr ernst genommen und Lösungen entwickelt. Um diese zu berücksichtigen und für 2023 alle zur Berechnung der Nebenkosten erforderlichen Daten zu beschaffen, leistete das Depotmanagement umfassende Grundlagenarbeit.
Viele Daten, beispielsweise die einer Nebenkostenabrechnung zugrunde gelegten Flächenanteile, wurden überprüft. In enger Abstimmung mit dem Gebäudemanagement wurden Zählerstände und -zuordnungen kontrolliert und aktualisiert.
Insgesamt konnten demnach die Probleme, die möglicherweise eine externe Vergabe für die Nebenkostenabrechnungen 2020-2022 notwendig machten, gelöst werden. Die Abrechnung für das Jahr 2024 wird analog im Herbst/Winter 2025 auf Grundlage der Übersicht des Gebäudemanagements durch den FB 56 erstellt werden.

4. Wenn nicht, bis wann ist mit einer Lösung zu rechnen?

Der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 konnte durch das Depotmanagement des Fachbereichs 56 ohne externe Vergabe fertiggestellt werden. Die Betriebskostenabrechnung der vor 2023 liegenden Jahre obliegt dem Kulturbetrieb, wie in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes der Stadt Aachen vom 30.08.2022 festgelegt wurde. Der FB 56 übernimmt keine rückwirkenden Betriebskostenabrechnungen.